



## Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 17. September 2015** findet um 19.30 Uhr im MARKTGEMEINDEAMT TRAGWEIN, Markt 33, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

### Tagesordnung:

1. Gelegenheit zu Bürgeranfragen
2. Aktueller Bericht des Bürgermeisters
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses
4. Änderung des Dienstpostenplans der Marktgemeinde Tragwein
5. Übernahme einer Haftung für ein Darlehen des Reinhaltungsverbandes Kettenbach
6. Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes - Umwidmung der Grundstücke .46, 520 und 525 KG Hinterberg von Grünland in „Sondernutzung Grünland, Landwirtschaft + Bäckerei“ (Lichtenegger)
7. Vereinbarung über die Entrichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages für Baugrundstücke am Sonnenhang mit den jeweiligen Grundstücksinteressenten
8. Vergabe von zwei Baugrundstücken am Sonnenhang und Genehmigung der Kaufverträge
9. Abänderung des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Tragwein und den Ehegatten Huber - Fellnergründe
10. Umlegung des öffentlichen Weges mit der Grundstücksnummer 2554/1 in der KG Mistlberg und Einräumung eines Gehrechts

Seite 1  
Gemeinderatssitzung

Seite 2  
Landtags-, Gemeinderats- und  
Bürgermeisterwahl 2015

Seite 3  
Diakoniewerk, Zivilschutz-Probealarm  
Stellenanzeigen

Wohnungen zu vermieten  
Rotes Kreuz - Blutspendeaktion

Seite 4  
Borkenkäferbekämpfung

# INHALT

11. Neuerliche Beratung über eine Mitgliedschaft beim Verein „Energiebezirk Freistadt neu“

12. Neubau des Feuerwehrhauses Mistlberg – Beschlussfassung über den vom Land OÖ. erstellten Finanzierungsplan

13. Allfälliges

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung können Bürger Anfragen an den Gemeinderat stellen, wobei die Rededauer nicht mehr als 5 Minuten betragen darf. Die Anfragenden können sich nur um 19.30 Uhr, nach Eröffnung und gleichzeitiger Sitzungsunterbrechung, zu Wort melden. Für die Anfragen steht ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend, oder wenn keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Achtung:

Aus Anlass der Gemeinderatssitzung entfällt an diesem Donnerstag die Bürgermeistersprechstunde!

Der Bürgermeister

Josef Naderer

# Landtagswahl, Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahl am Sonntag, 27. September 2015

Am **Sonntag, 27. September 2015** finden in Oberösterreich neben der Landtagswahl auch Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.

## Aktives Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (27.09.2015) das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (07. Juli 2015)

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU besitzen (für die Landtagswahl sind nur österreichische Staatsbürger wahlberechtigt)
2. in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz im Sinne der melderechtlichen Vorschriften haben und
3. vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Achtung: Unionsbürger ohne österreichische Staatsbürgerschaft dürfen nur an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl teilnehmen.

Zur Ausübung des Wahlrechtes sind nur jene Personen berechtigt, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Jeder Wahlberechtigte hat bereits eine Wahlinformation, aus der nähere Angaben über die Wahlen entnommen werden können, erhalten. Sie werden ersucht, diese Wahlinformation zur Stimmenabgabe mitzubringen.

## Wahlzeiten in Tragwein:

Wahlsprengel I bis IV: 08.00 bis 14.00 Uhr  
Wahlsprengel V - Reichenstein: 08.00 bis 12.00 Uhr

## Wahllokale:

Wahlsprengel I - Tragwein-Süd: NMS Tragwein, Südtrakt  
Wahlsprengel II - Tragwein-Nord: NMS Tragwein, Nordtrakt  
Wahlsprengel III – Mistlberg: Volksschule Tragwein  
Wahlsprengel IV – Hinterberg: Marktgemeindeamt  
Wahlsprengel V – Reichenstein: Volksschule Reichenstein

## Wahlkarten:

### Anspruch auf Aufstellung einer Wahlkarte haben:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme in jenem Wahlsprengel abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, insbesondere wegen:

- \* Ortsabwesenheit
- \* aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen
- \* wegen Aufenthalts im Ausland
- \* wegen Funktion als Mitglied einer Wahlbehörde
- \* Verlegung des Hauptwohnsitzes nach dem Stichtag

### Wahlkarten wegen Bettlägerigkeit:

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben ferner Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Bettlägerigkeit bzw. einer der Bettlägerigkeit gleichzuhaltenden körperlichen Behinderung, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sons-

tigen Gründen, unmöglich ist, sofern sie die Möglichkeit der Stimmenabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Der Besuch durch eine besondere Wahlbehörde ist bei der Beantragung der Wahlkarte ausdrücklich zu verlangen. Natürlich können diese Personen auch von der bequemerem Briefwahl Gebrauch machen.

## Briefwahl

Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgestellt wurde, können auch per Briefwahl die Stimme abgeben. Nutzen Sie mit der Briefwahl eine bequeme Möglichkeit von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nach Erhalt der Wahlkarte können sie sofort im Inland oder im Ausland ohne Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben.

## **Beachten Sie bitte, dass die Rücksendung bzw. Abgabe der Wahlkarte rechtzeitig erfolgt.**

### a) Rücksendung an die Gemeindegewahlbehörde:

Die Wahlkarte wird in die Ermittlungen nur dann einbezogen, wenn sie bis 27.09.2015 (Wahltag), 14.00 Uhr (Wahlschluss) eingelangt ist. Letzter Tag der Postaufgabe im Inland ist der 23.09.2015 (Mittwoch vor dem Wahltag).

b) Persönl. Abgabe beim Gemeindeamt Tragwein (1. Stock):  
Bis Freitag, 25.09.2015 während der Öffnungszeiten, Samstag, 26.09.2015 von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Wahltag bis 14.00 Uhr in jedem Wahlsprengel (im Wahlsprengel V bis 12.00 Uhr).

c) Beachten Sie die Hinweise auf der Wahlkarte und vergessen Sie nicht, die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte zu unterschreiben.

## **Die Ausstellung einer Wahlkarte ist bis spätestens 24. September 2015 bei der Gemeinde zu beantragen.**

Der Antrag kann mündlich (persönlich) oder schriftlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) gestellt werden.

Die Identität ist bei der Antragstellung durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Bei schriftlicher oder automationsunterstützter Antragstellung sind die Daten des Lichtbildausweises am Antrag anzuführen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Wahlkarten telefonisch nicht beantragt werden können.

## **Für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen werden wiederum 3 Stimmzettel verwendet:**

Stimmzettel Landtagswahl - Farbe: lila  
Stimmzettel Gemeinderatswahl - Farbe: weißlich  
Stimmzettel Wahl des Bürgermeisters - Farbe: beige

Der **lila Stimmzettel für die Landtagswahl** ist nach der Stimmabgabe in ein **eigenes lila Kuvert** zu geben.

Der **weißliche Stimmzettel für die GR-Wahl** und der **beige Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters** sind nach der Stimmabgabe in ein **gemeinsames graues Kuvert** zu legen.

## Diakoniewerk sucht Unterbringungsmöglichkeiten

Das Diakoniewerk unterstützt das Land OÖ. in der Versorgung und Begleitung der Flüchtlinge in der Region. Aufgrund der steigenden Zahl von Kriegsflüchtlingen wird das Engagement in der Begleitung von Flüchtlingen im Rahmen der Grundversorgung seit Herbst 2014 auch in Oberösterreich laufend ausgebaut.

Aktuell verlangt die herausfordernde Situation dringend Wohnungen und Häuser im Bezirk Freistadt, um die ankommenden Flüchtlinge unterbringen zu können.

**Das Diakoniewerk ersucht die Bevölkerung, Unternehmen bzw. Gemeinden, sich bei Verfügbarkeit eines Quartiers unter [oberoesterreich@diakoniewerk.at](mailto:oberoesterreich@diakoniewerk.at) oder Tel. (07235) 632 518 00 bzw. auch am Marktgemeindeforum Tragwein Tel. (07263) 88255 zu melden.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakoniewerks stellen, oft mit Unterstützung Ehrenamtlicher, die Grundversorgung sicher, schaffen für die begleiteten Personen eine Tagesstruktur, ermöglichen Deutschkurse und leisten Hilfestellung bei Behördenwegen und sorgen für adäquate Freizeitbeschäftigungen.

Neben der Versorgung mit dem Lebensnotwendigsten stehen die gesundheitliche Stabilisierung und das Aufzeigen von Perspektiven im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit. Ehrenamtliches Engagement der Bevölkerung als wichtige Säule in der Begleitung von Menschen auf der Flucht ist dem Diakoniewerk besonders wichtig.

Mehr Infos erhalten Sie auch unter [www.diakoniewerk-oberoesterreich.at/fluechtlingsarbeit](http://www.diakoniewerk-oberoesterreich.at/fluechtlingsarbeit)

## Stellenanzeigen

Die Raiffeisenbank Perg sucht neue engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen und Filialen. Die aktuellen Jobangebote entnehmen Sie bitte der Homepage unter:

<https://jobs-rb.enteryourfuture.at/jobs?filter=RB-195>

Die Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen sucht für die Zentrale in Wartberg/Aist eine/n

### Mitarbeiter/in (geringfügige Beschäftigung)

für die Pflege der Außenanlage.  
Einstufung: Arbeiter-KV 2015/Punkt 6 - Raumpfleger/in  
Brutto € 9,39/Stunde, freie Zeiteinteilung (saisonbedingt).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen z.Hd. Frau Doris Greindl  
Betriebsstraße 20, 4224 Wartberg  
Tel. (07236) 64064-DW 184 oder E-Mail: [greindl@lkg.at](mailto:greindl@lkg.at)

## Zivilschutz-Probealarm

Am **Samstag, 3. Oktober 2015** findet bundesweit zwischen **12.00 und 12.45 Uhr** wieder ein Zivilschutz-Probealarm statt.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

### Die Bedeutung der Signale:

Sirenenprobe: (12.00 Uhr)

15 Sekunden gleichbleibender Dauerton

Warnung: (12.15 Uhr)

3 Minuten gleichbleibender Dauerton. Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm: (12.30 Uhr)

1 Minute auf- und abschwellender Heulton. Gefahr!  
Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung: (12.45 Uhr)

1 Minute gleichbleibender Dauerton. Ende der Gefahr!  
Weitere Hinweise über Radio und Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten!

## Danke Blutspender

An der letzten, Ende August, stattgefundenen Blutspendeaktion haben an den beiden Tagen in Tragwein 115 Personen teilgenommen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz bedankt sich sehr herzlich für die großartige Unterstützung.

## Wohnungen zu vermieten

93 m<sup>2</sup> große Wohnung mit eigenem Garten und Carportplatz in Mistlberg zu vermieten. Infos erhalten Sie bei Herrn und Frau Viertelmayr unter Tel. (0650) 808 02 75 oder (0676) 780 44 86.

78,5 m<sup>2</sup> große Wohnung mit Kachelofen und Loggia, 1. Stock, sofort beziehbar, Im Schmidgarten 8 zu vermieten. Auskunft erhalten Sie bei Herrn Franz Bauernfeind, Tel. (0660) 373 33 88.

### **Haarschneiderei** - Carina Gattringer

Mo-Sa - Termin nach Vereinbarung

Schedlberg 1, 4284 Tragwein

Tel. (0699) 173 173 98, [www.haarschneiderei.cc](http://www.haarschneiderei.cc)

E-Mail: [office@haarschneiderei.cc](mailto:office@haarschneiderei.cc)

# Borkenkäferbekämpfung

## Woran ist Borkenkäferbefall zu erkennen?

- \* Bohrmehlansammlungen auf der Rinde und am Stammfuß
- \* kreisrunde Einbohrlöcher bis 3 mm Durchmesser in der Rinde
- \* Harzfluss und Spuren von Spechttätigkeit am Stamm
- \* vergilbte Nadeln am Baum bzw. abgefallene grüne Nadeln am Boden
- \* abgefallene Rindenteile (bei diesem fortgeschrittenen Befallsbild haben die meisten Jungkäfer den Baum bereits verlassen)

## Wo sollte besonders genau kontrolliert werden?

- \* in den Borkenkäferherden des Vorjahres
- \* an aufgerissenen Bestandesrändern und in stark aufgelichteten Beständen
- \* in Beständen auf trockenen Böden

## Wie erfolgt die Bekämpfung?

Am wichtigsten ist die rasche und sorgfältige Aufarbeitung der befallenen Stämme und die rechtzeitige Holzabfuhr. Falls eine solche nicht möglich ist, muss das Holz bekämpfungstechnisch behandelt werden. Entscheidend ist die genaue Kontrolle der Randbäume von Borkenkäfernestern. Oft sind die äußerlich noch vollkommen gesund erscheinenden Stämme bereits schon wieder frisch befallen. Daher besser einen Baum zu viel als zu wenig umschneiden.

## Geeignete Bekämpfungsmaßnahmen sind:

- \* der rechtzeitige Abtransport des befallenen Holzes aus dem Wald zu einem Verarbeitungsbetrieb (z.B. Sägewerk) oder zu einem mindestens 500 m vom Wald entfernten Lagerplatz
- \* das Entrinden der Stämme im Wald
- \* das allseitige Spritzen der Stämme mit einem zugelassenen chemischen Borkenkäferbekämpfungsmittel
- \* Hacken des befallenen Holzes

## Was ist bei der Fangbaumvorlage zu beachten?

Bei stärkerem Befall (mehrere Bäume, Käferester) reichen die angeführten Bekämpfungsmaßnahmen oft nicht mehr aus und ist zusätzlich die Vorlage von Fangbäumen erforderlich.

Für den Buchdrucker (eine Art des Borkenkäfers) sind nur frische Stämme mit einem Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm geeignet. Diese müssen im Frühjahr etwa zwei bis drei Wochen vor Beginn der Schwärmzeit (die in tieferen Lagen Anfang bis Mitte April beginnt) geschlägert werden.

Nach Möglichkeit soll zu stehenden Nachbarbäumen ein Mindestabstand von 10 m eingehalten werden. Die Fangbäume werden entastet und in sonnigen Lagen zur Vermeidung einer zu raschen Austrocknung mit Reisig abgedeckt. Die Fangbaumvorlage sollte nur nach Rücksprache mit dem Förster durchgeführt werden. Die wöchentliche Kontrolle der Fangbäume und die Führung eines Fangbaumprotokolls sind unbedingt notwendig.

## Wie beuge ich einem Borkenkäferbefall vor?

Nur durch eine saubere Waldbewirtschaftung kann sicher gestellt werden, dass dem Borkenkäfer möglichst wenig Brutmaterial zur Verfügung steht. Kränkelnde und absterbende Bäume sowie Windwurf- und Schneebruchholz müssen daher unverzüglich aufgearbeitet und rasch aus dem Wald entfernt werden. Auch stärkere Ast- und Wipfelstücke sollten nicht im Wald liegen bleiben.

Für Fragen zur Borkenkäferbekämpfung, Fangbaumvorlage und Wiederaufforstung von Schadflächen stehen die Förster der Bezirkshauptmannschaften und die Forstberater der Bezirksbauernkammern gerne zur Verfügung!



Fotos: Oö. Landesforstdienst